

Fraktion BfB – Ortsrat Wahlschied

Bürger für Bürger

Ulrich Honecker
Fraktionssprecher BfB
Römerstraße 3
D-66265 Heusweiler – OT Wahlschied

Harry Ruloff
Stellv. Fraktionssprecher BfB
Vorstadtstraße 97
D-66265 Heusweiler – OT Wahlschied

Wahlschied, den 19.03.2021

Herrn Ortsvorsteher Reiner Zimmer und
Herrn Bürgermeister Thomas Redelberger
Saarbrücker Straße 35
D-66265 Heusweiler

Betreff: Anfrage der BfB-Ortsratsfraktion zu Baumfällungen im Bereich der Brunnenanlage an die Gemeindeverwaltung im Februar 2021

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

folgende Anfrage bitte ich in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsrats Wahlschied zur Beratung aufzunehmen und zu den unten angeführten Fragen eine Stellungnahme seitens der Gemeindeverwaltung zu veranlassen und / oder einen auskunftsberechtigten Vertreter der Gemeindeverwaltung zur Ortsratssitzung einzuladen bzw. zu entsenden.

Titel: Anfrage der BfB-Ortsratsfraktion zu Baumfällungen im Bereich der Brunnenanlage an die Gemeindeverwaltung im Februar 2021

Anfrage

Im Februar 2021 wurde mit Ankündigung des Wahlschieder Ortsvorstehers in der Heusweiler Wochenpost (7/2021) die Baumfällungen im Bereich Brunnenplatz als vorbereitende Baumaßnahme zur Neugestaltung der „Brunnenanlage“ durchgeführt und darüber hinaus auch mit Abrissarbeiten im gepflasterten Bereich begonnen. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden umgesetzt, obwohl die vorliegende Planung des

Fraktion BfB – Ortsrat Wahlschied

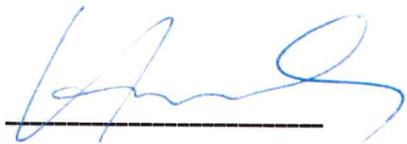
Landschaftsarchitekten Zoller den bestehenden Baumbestand in die Planung aufgenommen hat und diese erhalten werden sollte.

Folgende Fragen bittet die BfB-Ortsratsfraktion zu beantworten:

- Auf Grundlage welchen Gemeinderatsbeschlusses wurde diese Maßnahme umgesetzt?
- Wurden für diese Arbeiten die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs eingesetzt oder ein Unternehmen beauftragt?
- Welche Kosten sind für die Maßnahme zu veranschlagen bzw. entstanden, ggf. sind die Personal- und Materialkosten des Gemeindebauhofes einzubeziehen?
- Gab es, bzw. gibt es eine Stellungnahme des Umweltbeauftragten der Gemeinde Heusweiler zu dieser Maßnahme und mit welchem Ergebnis, insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler? (Hinweis: Zwei der gefälltten Birken und eine Weide wiesen vermutlich einen Umfang von über 100cm auf. „Vermutlich“ deshalb, da nur noch an den verbliebenen Baumstümpfen gemessen werden konnte, die alle einen sehr deutlich über 100cm liegenden Umfang aufweisen.)
- Welche Kosten entstehen der Gemeinde, wenn der entfernte Baumbestand mit gleichem Kronendach nachgepflanzt wird?

Die BfB-Ortsratsfraktion bittet um eine eingehende Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrich Honecker, Sprecher BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied)